Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

74 (16.9.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 74. Samstag den 16. September 1843.

Bekanntmachungen.

Nro. 10,534. Im Großherzoglichen Armee-Corps ist eine Chirurgenstelle erledigt. Diejenigen licenzirten Aerzte oder Wundärzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich unter Vorlage der Urkunden und Zeugnisse über ihre Befähigung binnen vier Wochen bei dem Generalstabs-Arzt Dr. Meier zu melden.

Karlsruhe, den 8. September 1843.

Kriegs-Ministerium. II. Section.
v. Freydorf. vdt. Wacker.

Nro. 1792. Zur Vornahme der durch die Verordnung vom 13. Mai 1823 (Reg. Bl. Nr. 13) und den § 17 der Verordnung über Gelehrtenschulen vom 31. Dec. 1836 vorgeschriebenen Prüfung Derjenigen, welche aus einer auswärtigen Anstalt oder aus einem Privatunterricht zur Universität übergehen wollen, ist der 24. October l. J. bestimmt.

Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich unter Angabe des Berufsfaches, dem sie sich widmen wollen, und unter Vorlage ihres Geburtsscheins, ihrer Sitten- und Studienzeugnisse, und, wenn sie die Befreiung von den durch die Verordnung vom 13. Mai 1823 festgesetzten Examinations-Gebühren ansprechen, unter Vorlage eines legalen Dürftigkeits-Zeugnisses bis zum 10. October bei Großherzoglichem Oberstudienrath zu melden, und sich am Prüfungstage Morgens 8 Uhr in dem Locale desselben einzufinden und die Nichtbefreiten die Examinationsgebühr mit 22 fl. jeder an das Secretariat gegen Empfangschein zu entrichten.

Karlsruhe, den 4. September 1843.

Großherzoglicher Oberstudienrath.
Siegel. vdt. Gock.

Nro. 483 — 84. Aus der Lazarus Joseph'schen Stiftung in Hardheim ist gegenwärtig, in Gemäßheit der Stiftungsurkunde vom December 1799, zur Aussteuer einer elternlosen Braut der Betrag von 150 fl. zu verwenden, in der Art, daß zuerst ein Familienglied des Stifters oder seiner Ehefrau, sodann ein Mädchen aus Hardheim und endlich ein Landeskind den Vorzug haben soll.

Die hiernach vereigenschafteten Bewerberinnen werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Anfügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihr Vermögen, Alter, sittliches Betragen und ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bödigheim sich zu melden. Karlsruhe, den 4. September 1843.

Großherzoglicher Oberrath der Israeliten.
Der Ministerial-Commissär:
Christ. vdt. Epstein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die badischen 3½ prozentigen Rentenscheine betreffend.

Von den unterm 6. October 1842 durch die Verloosung zur Heimzahlung auf 1. Mai 1843 gekündigten Rentenscheinen wurden folgende Nummern noch nicht zur Zahlung producirt:

à 500 fl.

Nro. 332. 2262. 4036. 4361. 4381. 4393. 4402. 7397. 8052. 8122. 8496. 10127. 10137. 10174. 10340. 10519. 12450.

à 100 fl.

Nro. 106. 244. 255. 470. 624. 726. 910. 918. 946. 984. 2231. 4107. 4156. 4189. 4477. 6223. 6318. 6384. 6388. 6396. 7115. 7370. 7441. 7523. 7648. 8032. 8068. 8198. 9008. 9109. 9179. 9342. 9422. 10091. 10164. 10271.

Die Besitzer derselben werden daher zur Erhebung der Kapitalien, gegen Rückgabe dieser Rentenscheine, welche seit 1. Mai 1843 nicht weiter verzinslich sind, hierdurch wiederholt aufgefordert.

Karlsruhe, den 7. September 1843.

Großherzogliche Amortisationskasse.
C. Scholl.

Schuldienstnachrichten.

An dem Gymnasium zu Offenburg ist eine Lehrstelle mit einem Volksschulkandidaten zu besetzen, welcher dabei im geometrischen und im freien Handzeichnen Unterricht zu ertheilen im Stande sein muß. Außer solchen Kandidaten werden aber auch andere Bewerber zugelassen, welche nebst dem Zeichnenunterricht in den übrigen gewöhnlichen Lehrgegenständen der untern Klassen, außer der lateinischen und französischen Sprache, den Unterricht zu übernehmen im Stande sind. Der jährliche Gehalt wird je nach den Ansprüchen, welche der anzustellende Lehrer zu machen hat, auf 400 bis 600 Gulden bestimmt werden.

Die Competenten haben sich innerhalb vier Wochen an den Großherzoglichen Oberstudienrath zu wenden.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Feldberg, Bezirks Müllheim, ist dem bisherigen Schullehrer zu Hinterlehengericht, Sebastian May, übertragen worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers May auf die Schulstelle zu Feldberg ist der evang. Schuldienst zu Hinterlehengericht, Schulbezirks Hornberg, mit dem Normalgehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 1 fl. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Fahndung.] Nro. 20,971. Christian Huber, Soldat beim 1. Infanterie-Regiment, welcher einer am 10. ds. Mts. verübten Entwendung dringend verdächtig ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen deßhalb sämmtliche Polizeibehörden, auf Huber zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher zu liefern. Derselbe ist 24 Jahre alt, 5′ 5″ 5‴ groß, von starker Statur, hat graue Augen, große Nase und braune Haare.

Offenburg, den 11. Sept. 1843.

Großherzogl. Oberamt.
v. Laroche.

Baden. [Ansuchen.] Am 8. v. M. wurde nachstehend signalisirtes Individuum, welches sich für den Candidaten der Philosophie Karl Anton Soden aus Stuttgart ausgab, wegen Mangels an Ausweis dahier verhaftet. Der Arretirte behauptet, vor mehreren Jahren aus seinem Vaterlande nach der französischen Schweiz gewandert zu sein, wo er in Neuveville in einer Lehranstalt eine Stelle gefunden; diese habe er wieder aufgegeben, sei in Italien und Frankreich umhergezogen und endlich hieher gekommen, um eine Stelle als Hauslehrer zu suchen. Bei seiner Arretirung wurden ihm mehrere selbstgefertigte Zeugnisse und Heimathsurkunden, so wie falsche und ächte Briefe abgenommen, unter welchen letzteren sich einer mit der Unterschrift: „Amalia, Gräfin Alberti,“ datirt vom 4. Dec.

1842 aus Lugano; ferner ein Brief von einer Amalia Gentner, aus Stuttgart datirt, und ein Empfehlungsschreiben einer Gräfin v. Zeppelin an den General, Grafen Ostermann, datirt aus Genf vom 7. Februar l. J., befanden.

Da nun weder die Angaben des Verhafteten nach den bisher darüber angestellten Nachforschungen sich bewährt haben, noch die in den Briefen erwähnten Personen ermittelt werden konnten, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, uns gefälligst mitzutheilen, was nur irgend zur Aufklärung der Heimathsverhältnisse und des wahren Namens dieses Subjects dienlich erscheint.

Signalement des angeblichen Karl Ant. Soden.

Alter: circa 24 Jahre; Größe: 6′ 3″; Statur: stark; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: mittler; Zähne: gut; Bart: röthlich; Kinn: spitzig; besondere Kennzeichen: keine.

Dessen Mundart ist die der Gegend von Stuttgart.

Kleidung. Schwarz seidenes Halstuch, dunkelbraune Piquéweste mit hellblauen Punkten, hellbrauner Sommerrock, schwarze Tuchhosen, Schnürschuhe und schwarz tuchene Kappe.

Baden, den 6. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rüdt.

Mannheim. [Landesverweisung.] N. 1590. Philipp Hagner von Bonnfeld, K. W. Oberamts Heilbronn, welcher nach hohem Urtheil des Großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 10. Januar 1837, Nro. 216 bis 18, wegen Tödtung zu 10 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt war, ist mit dem Reste seiner Strafe höchsten Orts begnadigt worden. Derselbe wird daher heute aus der Anstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 33 Jahre; Größe: 5′ 5″; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Stirne: hoch; Nase: gewöhnlich; Mund: desgl.; Zähne: mangelhaft; Kinn: breit;

Mannheim, den 9. September 1843.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Speigler. Arnold.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 14,544. Der Kanonier Heinrich Volk von hier hat sich aus seinem Heimathsorte, ohne die erforderliche Anzeige zu machen, entfernt. Es wird derselbe daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando oder bei unterzeichneter Behörde sich zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizei- und Militärbehörden, auf den Vorgeladenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an sein Regiments-Commando abzuliefern.

Signalement. Größe: 6′; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: schwarz; Nase: groß; Alter: 23 Jahre; der Bart ist im Entstehen; besondere Merkmale: keine.

Anzug. Hat zu Zeiten einen blauen, öfters aber einen braunen Ueberrock getragen; blaues Halstuch, hellgestreifte Hosen und eine hellgrüne Kappe.

Karlsruhe, den 8. September 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Oberkirch. [Aufforderung und Ansuchen.] Nro. 17,913. Dem wegen dritten Diebstahls in Untersuchung stehenden Johann Rendler von Windschläg wurde am 8. Juli d. J. ein Weiberhemd abgenommen, dessen Eigenthümerin noch nicht erkundigt werden konnte. Dasselbe ist von Reistentuch, etwas schadhaft, an der Brust mit F. K. roth gezeichnet, hat lange Aermel, an denen sich vornen Bänder befinden, und wurde höchst wahrscheinlich in Urloffen entwendet.

Die Eigenthümerin desselben wird nun aufgefordert, sich ungesäumt dahier zu melden, und die Behörden, welchen davon etwas bekannt sein sollte, werden ersucht, uns sogleich davon Mittheilung zu machen.

Oberkirch, den 7. Sept. 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 14333. Der Soldat des Großherzoglichen Infant. Regiments Großherzog Nro. 1, Friedrich Erxleben von hier, welcher nach Freiburg beurlaubt war, hat sich von dort entfernt und es ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando oder dahier zu melden und über sein Entweichen aus seinem Urlaubsorte zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zugleich werden die Militär- und Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an das Großh. Commando des Regiments Großherzog Nro. 1 abzuliefern.

Karlsruhe, den 5. September 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Signalement. Größe: 5′ 7″ 2‴; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Augenbraunen: braun; Haare: braun; Stirne: hoch; Nase: groß; Mund: mittler; Kinn: oval; Bart: wenig; besondere Zeichen: keine.

Rastatt. [Fahndung.] Nro. 24,843. Dem Bürger Sebastian Ganz in Oetigheim wurden am Mittwoch den 6. d. M., Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, aus seiner Wohnung entwendet:

6 preußische Thaler, 1 Guldenstück, 1 Vierundzwanzigkreuzer- u. mehrere 6 Kreuzer-Stücke;

1 Stück hänfenes Tuch von 35 Ellen, woran am Ende etliche Ellen Baumwolle eingeschlagen, und wovon die Elle ungefähr 20 kr. werth ist;

2 weitere Ballen von ungefähr 12 bis 15 Ellen, im Werth die Elle zu 24 kr.;

was hiemit behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 9. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 14,068. Der Soldat des vierten Infanterie-Regiments Karl Ludwig Heribert Ripamonti von hier hat sich aus seinem Heimathsorte, wo er sich in Urlaub befand, ohne Erlaubniß entfernt. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder hier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfall an das Großherzogliche Commando des vierten Inf. Regim. abzuliefern.

Signalement. Größe: 5′ 7″ 1‴; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: frisch; Augen: braun; Haare: braun; Nase: klein; Bart: blond und stark; Alter: 31 Jahre.

Karlsruhe, den 30. August 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Oberkirch. [Diebstahl.] Nr. 18090. Letzten Donnerstag den 7. d. M. wurden Morgens zwischen 7 und 10 Uhr dem Joseph Ebert in Ringelbach mittelst Einbruchs

1 Fünffranken-Thaler,

1 Vierundzwanzigkreuzer-Stück und

ungefähr 1 Gulden in Münze

entwendet; was wir behufs der Fahndung auf das Endwendete, so wie auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt machen.

Oberkirch, den 11. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Bruchsal. [Aufforderung.] Nro. 22,293. Am 21. v. M. wurde einem Fuhrknecht ein Hintergeschirr abgenommen, welches derselbe am 12. v. M. auf der Straße zwischen Mannheim und Seckenheim gefunden haben will. Dasselbe ist für ein Pferd, welches an einem Karren geführt wird, eingerichtet, und hat auf jeder Seite unten einen großen eisernen Ring, woran sich Kettchen zum Anhalten befinden. Es ist mit zwei Schweberiemen, von denen jeder eine Schnalle hat, versehen, und diese beiden Riemen sind durch einen eisernen Ring verbunden. Der Eigenthümer dieses Geschirrs wird aufgefordert, sich ungesäumt dahier zu melden.

Bruchsal, den 2. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Oberkirch:

(1) des dem Kirchenfond in Ulm auf der Gemarkung Haslach zustehenden Zehntens;

(3) des dem Kirchenfond in Ulm auf der Gemarkung Stadelhofen zustehenden Zehntens;

(3) des dem Kirchenfond in Ulm auf der Gemarkung Mösbach zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim:

(3) des der evangelischen Pfarrei Oeschelbronn auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Blumenfeld:

(2) zwischen der Pfarrei Weiterdingen und den Zehntpflichtigen von Duchtlingen;

im Landamt Karlsruhe:

(2) des der Großh. kath. Pfarrei Bulach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(3) des dem Fürstl. Freudenberg'schen Rentamt Freudenberg auf der Gemarkung Rauenberg zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Karlsruhe. [Bürgermeisterwahl.] N. 15614. Bei der heute vorgenommenen neuen Wahl eines Bürgermeisters zu Rußheim für die nächsten 6 Jahre fiel die Wahl durch Stimmenmehrheit auf den bisherigen Bürgermeister Löhlein. Die Wahl wurde sofort von Staatswegen bestätigt und der Neuerwählte in dieser Eigenschaft feierlich verflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 6. Sept. 1843.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Gernsbach. [Güterabtretung.] Nro. 9543. Zur Verbreiterung der Ebersteiner Straße sollen Güterstücke von dem Gemeinderath und Gerbermeister Ludwig Grötz und von Friedrich Oertel dahier unter Anwendung des Gesetzes v. 28. Aug. 1835 abgetreten werden.

Dem § 7 dieses Gesetzes gemäß ist Tagfahrt zur Versammlung der Commission im Rathhause dahier auf

Samstag den 30. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, anberaumt; was mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Plan zu Jedermanns Einsicht daselbst aufgelegt ist.

Alle Diejenigen, welche Rechte an die abzutretenden Güterstücke ansprechen, haben bis zur Tagfahrt solche geltend zu machen, als sie sonst bei der Abtretung der Güterstücke und der Auszahlung der Preise nicht berücksichtigt werden.

Gernsbach, den 1. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(2) von Ubstadt, Jakob Maier und seine Familie, auf Donnerstag den 21. September d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Altenheim, der ledige Bürger und Drechslermeister Johann Dürr, auf Dienstag den 19. September d. J., Vormittags 10 Uhr;

(3) von Urloffen, Georg Armbruster, auf Samstag den 16. Sept., Morgens 9 Uhr.

(3) Sinsheim. [Gläubiger-Vorladung.] Nro. 9379. Der im Jahre 1835 ohne Staats-Erlaubniß nach Nordamerika ausgewanderte Johannes Kunz von Daisbach ist dahier um Ausfolgung seines in Daisbach noch besitzenden Vermögens eingekommen.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Montag den 16. October d. J.,

Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger desselben mit dem Bemerken vorgeladen, daß den Nichterscheinenden später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Sinsheim, den 25. August 1843.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.

Lang.

Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Nro. 20,486. Die gesetzlichen Erben des dahier verlebten Herrn geistl. Rathes Ludwig Mersy haben dessen Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten und auf Abhaltung einer öffentlichen Passivschuldenliquidation angetragen; es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche Samstags den 23. d. M. vor dem Distrikts-

Notar Frick dahier in dessen Wohnung um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und Forderungen den Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die gesetzlichen Erben gekommen ist.

Offenburg, am 1. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(3) Karlsruhe. [Erkenntniß.] Nr. 14,251. Nachdem auf die diesseitige Edictalladung vom 30. Mai d. J., Nro. 8673, Niemand auf den vor dem Rüppurrer Thor dahier gelegenen, sogenannten alten Militärholzplatz, 132 Ruthen 30 Fuß groß, einerseits an den Hof des Gestütskassiers, anderseits an den ehemaligen Garten der Grünhofwirth Heck's Wittwe anstoßend, Rechte geltend gemacht hat; so werden nunmehr alle Ansprüche, welche dritten Personen auf das bezeichnete Grundstück etwa zustehen mögen, der Großh. Militärverwaltung gegenüber für verloren erklärt.

Karlsruhe, den 2. September 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Faller.

(1) Lahr. [Erbvorladung.] Nro. 21809. Schuhmacher Friedrich Jäger von Heiligenzell hat sich im Jahr 1833 nach Nordamerika begeben und seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu melden und sein zurückgelassenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Letzteres seinen Verwandten gegen Cautionsleistung in Besitz gegeben und er selbst für verschollen erklärt werden soll.

Lahr, den 8. September 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

Stockach. [Erbvorladung.] Nro. 13,988. Am 18. Mai 1833 starb der 81 Jahre alte Michael Martin von Hoppetenzell ohne Rücklassung bekannter leiblicher Verwandten bis in den 12. Grad.

Wer Ansprüche auf dessen Nachlaß zu machen gedenkt, hat solche inner 4 Wochen geltend zu machen, widrigens dessen Wittwe, resp. nach deren seither erfolgtem Tode deren Kinder aus früherer Ehe, in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würden.

Stockach, am 10. August 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(1) Schopfheim. [Verschollenheitserklärung.] N. 12883. Der abwesende Ludwig Adolph von hier, wird nunmehr da er sich auf die an ihn unterm 17. Septbr. v. J. ergangene Edictalladung dahier bis jetzt nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt und das ihm anerfallene Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Schopfheim, den 12. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Flad.

(3) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nr. 11,253. Joseph Oberföll von Kinzigthal, welcher auf die Aufforderung vom 25. Juni v. J. sich nicht gemeldet hat, wird hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolfach, den 27. August 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(1) Triberg. [Gläubigeraufforderung.] Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Löwenwirths und Handelsmanns Joseph Faller von hier Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in der auf Antrag der Vorsichtserben auf

Dienstag den 26. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier angeordneten Liquidationstagfahrt schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie ihre Befriedigung nur von den Erben und aus demjenigen Vermögenstheile verlangen können, welcher nach Verweisung der angemeldeten Schulden auf die Erben übergehen wird.

Triberg, den 9. September 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Donsbach.

(1) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Die Wittwe des gewesenen Mehlhändlers Franz Anton Ruf, Charlotte Kunigunde geb. Huppmann, gebürtig zu Weiher, Königl. Bayer. Landgerichts Hollfeld, eine Tochter des gewesenen Müllers Konrad Huppmann und dessen Ehefrau Margaretha geb. Wägerin (vielleicht auch Wengerin) von Pottenstein, Königl. Bayer. Landgerichts Pottenstein, ist am 20. April 1843 dahier, in Karlsruhe, ohne Nachkommenschaft verstorben. Deren Eltern sollen nicht mehr am Leben sein. Dagegen soll die Erblasserin sieben Geschwister gehabt haben, welche als Erben zu ihrem Nach-

lasse berufen sind, wovon sich bis jetzt jedoch nur vier Stämme angemeldet haben. Die drei weiteren Geschwister oder deren Erben haben sich bis jetzt nicht angemeldet, nämlich: 1) Kunigunde geb. Huppmann, so weit bekannt ist, verehelicht gewesen mit Gastwirth Kaiser in Bamberg; 2) Michael Huppmann, welcher angeblich im Jahr 1808 als Mechanikus in Biniak, im Bezirk Zlozow, bei Brody in Galizien, wohnhaft war; 3) Elisabetha geb. Huppmann, angeblich verehelicht an einen Invaliden Namens Werner in Prag, welcher bei dem dortigen Münzamte angestellt gewesen sein soll. Da nichts Näheres über die vorgenannten Personen und deren dermaligen Aufenthalt bekannt ist, so werden dieselben, beziehungsweise deren Erben oder überhaupt alle andere Personen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß der obengenannten Erblasserin geltend machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb sechs Monaten, unter Vorlage der, von der betreffenden Großh. Badischen Gesandtschaft beglaubigten Beweisurkunden über ihre Verwandtschafts-Verhältnisse, geltend zu machen; widrigenfalls nach Umfluß der festgesetzten Frist die Erbschaft vertheilt und an jene Personen ausgefolgt werden würde, welche sich als Erben auf legale Weise legitimirt und die Erbschaft erhalten haben würden, wenn die aufgerufenen abwesenden Erben gar nicht am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 16. August 1843.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt.

vdt. Clauß.

Bühl. [Erbvorladung.] Die Wittwe des ehemaligen Kohlengräbers Peter Golatschek zu Varnhalt, Margaretha Sophie geborne Heß, gebürtig aus Stuttgart, ist am 24. d. M. kinderlos und ohne letztwillige Verfügung errichtet zu haben, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 200 fl. zu Varnhalt gestorben.

Die Verwandten und gesetzlichen Erben derselben sind diesseits unbekannt, und es ergeht deßwegen an solche die Aufforderung, unter Vorlegung der Beweisurkunden über ihre Erbschaftsansprüche innerhalb 4 Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft dem Staat müßte zugetheilt werden.

Bühl, den 30. August 1843

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

Kauf-Anträge.

(2) Altschweier, Amts Bühl. [Mühle-Versteigerung.] Müllermeister Andreas Herr von hier ist gesonnen, seine Mahlmühle nebst einer Sägmühle, mitten im hiesigen Orte liegend, am

Samstag den 23. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Weinbergwirthshause dahier freiwillig versteigern zu lassen.

Diese Mahlmühle besteht in zwei Mahl- und einem Gerbgang; die Sägmühle ist neben der Mahlmühle angebracht. Scheuer, Stallung und Keller stehen neben der Mühle. Alles ist neu gebaut und in einem ganz guten Zustande.

Dabei befinden sich noch: ein Viertel Hofraithe und ½ Viertel Gemüsgarten; ferner ein Mühldamm von einem Viertel Boden, mit Erlen und Pappeln angepflanzt.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen. Altschweier, den 11. September 1843.

Bürgermeisteramt.

Fauth.

(2) Kork. [Zwangsversteigerung.] In Folge gantrichterlicher Verfügung v. 10. August d. J., Nro. 8510, werden die zur Gantmasse des verstorbenen Handelsmanns Karl Schneider dahier gehörigen Gebäulichkeiten, nämlich:

1) eine zweistöckige Behausung mit Remise und Stallung im Marktflecken Kork, sammt Platz und Garten — der Platz 1 Viertel groß — einers. neben Georg Müll, anders. neben sich selbst, vornen die Straße, hinten David Rauscher, — taxirt zu 2000 fl., —
2) ein zweistöckiges Magazin-Gebäude mit Ladschopf und Mansarde, sammt Platz — letzterer 1 Viertel groß — einers. sich selbst, anderseits und vornen die Straße, hinten David Rauscher — 118 Fuß lang und 63 Fuß tief — taxirt zu 2975 fl. —

Donnerstags den 19. Octb. d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxations- und Steigerungsbedingungen bei diesseitiger Stelle jederzeit eingesehen werden können; daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Kork, den 5. Septbr. 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Butz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Neuweier, Amts Bühl. [Weinversteigerung.] Mittwochs den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird in den hiesigen grundherrlichen Kellern eine bedeutende Quantität 1836er, 1837er und 1838er rother und weißer Weine von verschiedenen Qualitäten zur öffentlichen Versteigerung mit Ratificationsvorbehalt ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 13. September 1843.

Grundherrl. v. Knebel'sches Rentamt.

Ellsesser.

(2) Neuenbürg, Oberamts Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge erhaltenen Auftrags Großherzogl. Oberamts Bruchsal werden aus der Gantmasse des gewesenen hiesigen Rathsschreibers Joseph Hubbuch nachverzeichnete Liegenschaften am Dienstag den 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, und, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, endgültig zugeschlagen; nämlich:

1.

15 Ruthen Haus und Garten, worauf ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Balkenkeller und Schweinställen erbaut sind.

2.

6 Morgen, 3 Viertel, 11 Ruthen Acker in 20 Item.

3.

3 Viertel, 16 Ruthen Weinberge, in 6 Item.

Neuenbürg, den 9. September 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Frank. vdt. Zorn.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 21. Juni d. J., Nro. 10456 und Nro. 10732, wird von den Schuhmachermeister Melchior Siefert'schen Eheleuten dahier

Donnerstags den 26. Octbr. d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Ein dreistöckigtes, von Stein erbautes Wohnhaus an der langen Straße dahier;

ein zweistöckigtes Hintergebäude, von Holz erbaut, Stallung und darüber Wohnung enthaltend, nebst besonders dabeistehender Remise.

Der gesammte Platz, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, sammt Hofraum enthält 78 Ruthen 70 Fuß, und gränzt einers. an Franz Hagemeister, Seiler Joseph Damm und Gemeinderath Heck, anders. Allmend, vornen die Straße, hinten Anton Meixel's Wittib.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 5. September 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(1) Wintersdorf, Oberamts Rastatt. [Liegenschaftsversteigerung.] Den Valentin Schaaf'schen Eheleuten dahier wird in Folge richterlicher Verfügung vom 12. Juli d. J., Nro. 18788, die unten verzeichnete Liegenschaft

Samstags den 14. October d. J.,

Nachmittags 5 Uhr, im Gasthause zum grünen Baum dahier im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Eine anderthalbstöckige Behausung sammt besonders stehender Scheuer und besonders stehenden Schweinställen — Alles von Holz erbaut — nebst Hofraitheplatz, worauf die beschriebenen Gebäulichkeiten stehen, oben im Dorfe gelegen, einerseits F. Anton Ruckenbrod, anderseits Mathäus Schmitt, vornen das Gäßlein, hinten die Gemeinds-Allmend.

Wintersdorf, den 8. September 1843.

Bürgermeisteramt.

Schaaf.

(2) Hausach, A. Haslach. [Hausversteigerung.] Dem Engelb. Dimmler dahier wird in Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung vom 14. Juli d. J., Nro. 7300, am Donnerstag den 12. October d. J., Vormittags 9 Uhr, nachstehende Liegenschaft auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich vesteigert, wobei der definitive Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach am Schloßberg, stößt vornen an die Vicinalstraße, hinten an den Schloßberg, einers. Hirschwirth Xaver Schmieder's Weinkeller, anders. die Stadtallmend.

Hausach, am 2. September 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Waidele.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg